

Bundesministerium des Innern

Dienstag, 23. November 2004

PG Golf – 645 400-IRK/0

Bericht über die Ausbildung irakischer Polizisten in den Vereinigten Arabischen Emiraten durch Beamte des Bundeskriminalamtes

(Stand: 25. Oktober 2004)

Fortschreibung des Berichts vom 18. Juni 2004 -

Der anlässlich der 174. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 07./08. Juli 2004 in Kiel vorgelegte Bericht des Bundesministeriums des Innern über die Ausbildung irakischer Polizisten in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) durch Beamte des Bundeskriminalamtes wird mit diesem Bericht fortgeschrieben.

Die Herstellung von Sicherheit und Stabilität im Irak ist eine grundlegende Voraussetzung für den Wiederaufbau der irakischen Infrastruktur.

Die Bundesregierung unterstützt daher den Aufbau einer leistungsfähigen, rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten irakischen Polizei als Garant für die Herstellung von Sicherheit und Ordnung im Lande.

Vor diesem Hintergrund hat Deutschland in Kooperation mit den VAE in einem ersten Ausbildungslehrgang im Zeitraum 20. März bis 05. Mai 2004 insgesamt 220 irakische Polizisten in zwei, vierwöchigen Lehrgängen durch 20 Fachbeamte des Bundeskriminalamtes - unterstützt durch Polizisten der VAE - erfolgreich an der Polizeiakademie in Al Ain (VAE) ausgebildet.

Zwei weitere Lehrgänge finden vom **18.09. - 13.10.** und **16.10. - 11.11.04** statt. Damit werden weitere 200 irakische Polizisten wiederum durch Beamte des Bundeskriminalamtes in Kooperation mit der Polizei von Abu Dhabi an der Polizeiakademie in Al Ain (VAE) ausgebildet. Dank der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern verläuft auch dieser Lehrgang bisher mit Erfolg. Der Ansatz, Ausbildungen aufgrund der kulturellen Nähe im arabischen Raum durchzuführen, hat sich bewährt.

Ziel der Ausbildungsmaßnahmen ist es, Grundsätze kriminalpolizeilichen Vorgehens (wie allgemeine Beweislehre, Festnahme und Durchsuchung), Dokumentation polizeilicher Vorgänge sowie Grundlagen der Beweissicherung zu vermitteln und dem heutigen Kenntnisstand anzupassen. Mit Blick auf die Situation im Irak ist der 2. Lehrgang noch um gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen in allgemeinen und besonderen Einsatzlagen erweitert (wie Selbstschutz im Polizeidienst,

Sicherung von Objekten, Bedrohung durch Anschläge – kritische Infrastrukturen/Notfallplan, Verhaltensweisen / Maßnahmen bei Bombenfunden) erweitert worden. Sowohl in Theorie (Vorträge, Fachgespräche und Diskussionen) als auch in praktischen Übungen wird den Polizisten das notwendige Wissen für ihre schwierige Arbeit im Irak vermittelt.

Die Ausbildungsthemen sind eng mit dem Irak Innenministerium abgestimmt und von dieser Seite für den Polizeiaufbau im Irak als besonders dringend eingestuft worden.

Zur Verbesserung der täglichen Arbeit im Irak erhält jeder Teilnehmer nach Abschluss der Ausbildung eine persönliche Erstausrüstung für die Tatortarbeit in Form eines sog. „Tatortkoffers“. Die ausgebildeten Polizisten kommen im gesamten Irak zum Einsatz.

Zudem werden zu den Themenkomplexen komprimierte Handlungsanweisungen („Handouts“) zur Verfügung gestellt. Damit ist die Möglichkeit eröffnet, das in den VAE erlernte Wissen auch an die Kollegen im Irak weiterzuvermitteln.

Der Ausbildungsbetrieb verlief im ersten Ausbildungslehrgang nahezu reibungslos. Gleiches gilt auch für den laufenden 2. Lehrgang. Das Verhältnis der Ausbilder des BKA zu den irakischen Lehrgangsteilnehmern kann nicht zuletzt aufgrund des hohen persönlichen Engagements und der Fachkompetenz der eingesetzten Ausbilder als äußerst positiv bezeichnet werden. Gleiches gilt für Motivation und Interesse der Lehrgangsteilnehmer an der Ausbildung.

Auch die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen auf Seiten der VAE ist weiter vom kooperativen und kollegialen Miteinander geprägt.

Kritik wurde von den irakischen Lehrgangsteilnehmern nur zu Beginn des 1. Ausbildungslehrgangs an der Unterbringung in der Polizeiakademie Al Ain und den damit verbundenen einfachen Lebensbedingungen (Mehrbettbelegung, fehlende Kommunikation in ihr Heimatland etc.) sowie der von Seiten der VAE aus Sicherheitsgründen gehandhabten restriktiven Ausgangsmöglichkeiten geäußert.

Auf deutsche Vermittlung wurde aber von VAE-Seite Nachbesserungsbedarf erkannt und Verbesserungsmaßnahmen (wie Ausgabe Telefonkarten, Beschaffung Sportgeräte, Lockerung Ausgangssperre, Zahlung eines Taschengeldes) initiiert.

Zur Vermeidung ähnlicher Kritik im nunmehr laufenden 2. Lehrgang wurden diese Punkte schon im Vorfeld von Seiten der VAE berücksichtigt.

Aufgrund des positiven Projektverlaufs ist eine Fortsetzung der Ausbildungsmaßnahme in den VAE für 2005 vorgesehen. Nach ersten Absprachen mit den VAE und irakischen Vertretern wird neben einer kriminalpolizeilichen Basisausbildung auch

eine polizeiliche Spezialausbildung (Schutz von Personen und Objekten) vorgesehen sein.

Aufgrund der bestehenden hohen Gefährdungslage im Irak ist eine Entsendung von deutschen Polizeiausbildern in den Irak für Ausbildungsmaßnahmen weiterhin nicht geplant.